

simplyusable

Simply usable: Usability-Modifikation

Evaluation Lastenheft

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck der Modifikation	3
2. Identifikation/Validierung von Nutzungsanforderungen.....	4

1. Zweck der Modifikation

Häufig werden zu Projektbeginn „Sammlungen“ mit Anforderungen vom Auftraggeber bereitgestellt (im Idealfall in Form eines Lastenhefts). Aus UE-Sicht sind vor allem die Nutzungsanforderungen von Bedeutung. Also die Anforderungen, die ein System erfüllen muss, damit der Benutzer seine Aufgabenziele damit möglichst effizient erreichen kann. Erfahrungsgemäß sind die Anforderungen in einer solchen Sammlung jedoch selten gut strukturiert oder die unterschiedlichen Arten von Anforderungen unmittelbar unterscheidbar. Daher sollten die Nutzungsanforderungen identifiziert und auf ihre Validität überprüft werden.

Nutzen

Unterstützung bei der Identifikation von Nutzungsanforderungen

Unterstützung bei der Überprüfung der Validität von Nutzungsanforderungen

Voraussetzungen

Projektstand: Projektinitialisierung; Konzept & Gestaltung

Ressourceneinsatz: kundiger Mitarbeiter

Zeitaufwand: abhängig von der Anzahl der Anforderungen

Benötigte Expertise: mittel

2. Identifikation/Validierung von Nutzungsanforderungen

Überprüfen Sie bitte für jede der Ihnen vorliegenden Anforderungen, ob folgende Eigenschaften vollständig gegeben sind.

Bei einer Nutzungsanforderung handelt es sich um eine Handlung, die ein Nutzer an einem interaktiven System ausführen können muss, um ein Erfordernis in seinem Nutzungskontext zu befriedigen. Diese Handlung kann beobachtbar sein, wie z.B. „etwas eingeben“ oder „etwas auswählen“. Sie kann aber auch eine kognitive Leistung wie „etwas erkennen“ oder „etwas bewerten“ darstellen.

1. Eindeutigkeit

Die Nutzungsanforderung ist eindeutig. Es gibt keinen „Interpretationsspielraum“.

2. Nachvollziehbarkeit

Es ist nachvollziehbar, was die „Quelle“ der Anforderung ist. Eine Nutzungsanforderung muss auf Erfordernisse des Nutzungskontextes und auf zumindest einen Grundsatz der Dialoggestaltung zurückführbar sein.

3. Abstraktion

Die Nutzungsanforderung ist abstrakt, also ohne konkreten Bezug zur technischen Lösung formuliert.

4. Messbarkeit

Die Nutzungsanforderung beschreibt eine messbare Bedingung, mit der später geprüft werden kann, ob die Anforderung erfüllt wurde.

5. Objektivität

Eine Nutzungsanforderung ist objektiv. Das heißt, dass aus den Erfordernissen des Nutzungskontextes oder der Nutzungsszenarios verschiedene Personen zu derselben Forderung an die Tätigkeit gelangen, die ein Benutzer in der fraglichen Nutzungssituation ausführen können soll.

6. Widerspruchsfreiheit

Eine Nutzungsanforderung sollte anderen existierenden Nutzungsanforderungen nicht direkt widersprechen. Es können widersprüchliche Nutzungsanforderungen vorkommen, z. B. über Forderungen von unterschiedlichen Benutzerzielgruppen oder in unterschiedlichen Nutzungskontexten, in denen ein System eingesetzt werden soll.

7. Validität

Die Nutzungsanforderung wurde von repräsentativen Benutzern der betreffenden Benutzergruppe(n) validiert. Die Daten des Nutzungskontextes müssen von repräsentativen Personen, die in diesem Kontext tätig sind, bestätigt oder ggf. korrigiert werden.